



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2005 Nr. 19 der TO Dez. I FB 2: Finanzen		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/066/2005		
		Datum: 16.11.2005		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Zweitwohnungsteuersatzung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO, §§ 1, 2,, 3 und 20 KAG

III. Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2005, Vorlagen-Nr. FB 2/059/2005 verwiesen.

Gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.10.2005 (Az. 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03) ist die Zweitwohnungsteuer für eine aus beruflichen Gründen gehaltene Nebenwohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unzulässig. Der erste Senat stellte fest, dass die Erhebung der Zweitwohnungsteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete die Ehe diskriminiere und daher gegen Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz verstoße.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf hat diesen Beschluss in § 2 Absatz 2 Satz 2 berücksichtigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2005, Vorlagen-Nr. FB 2/059/2005 verwiesen.

Anlagen:

Entwurf der Zweitwohnungsteuersatzung.